



Staatsekretär Mayer
Staatsministerin für Ernährung
Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2
80539 München

**Interessengemeinschaft
gesunde Gülle**
Sprecher: Jens- Martin Keim
Gehrenberg 13
91555 Feuchtwangen
info@schleppschlauch-nein-danke.de
www.ig-gesunde-gülle.de

12.06.2019

Brandbrief – Ausbringungsvorgaben laut DÜV ab 2020

Sehr geehrter Herr Mayer,

die Düngeverordnung zwingt uns Bauern in **vier Monaten (!)** unsere Gülle in stehendem Getreidebestand bodennah auszubringen. Daher ist „**Gefahr in Verzug**“ (!)

Wir erinnern dabei an unser **Positionspapier vom 15.12.2018**.

Wir Bauern wirtschaften mit der Natur, sind gut ausgebildet, geschult und denken in Kreisläufen. Unser Boden ist unser wertvollstes Gut, welches wir nicht durch falsche Wissenschaften und theoretische Schreibtischverordnungen kaputt machen lassen. Das darf und muss man mal Ihrem Hause mal klar kommunizieren!

Wir sind geschult, gut ausgebildet und arbeiten sowohl Konventionell als auch Ökologisch nach den gesetzten Rahmenbedingungen. **Dies alles ist die Frucht aus der Saat, die uns Ihr Haus seit Jahrzehnten beratend und durch Vorschriften zwangsverordnet hat.**

Inzwischen steht die Landwirtschaft am Pranger der Gesellschaft - Hauptverursacher der Grundwasserbelastung und Verursacher der Treibhausgase zu sein. Daher müssen wir als Praktiker nun offensichtlich die Probleme selbst in die Hand nehmen. **Dies tun wir nun auch(!)**

In den letzten 2 Jahren wurden ... Mio. € von Landwirten für bodennahe Ausbringung ausgegeben, nutzlos, weil die erwarteten NH₃-Reduktionen so nicht erzielt werden. Was hätten die Landwirte damit alles machen können ...

Die Düngeverordnung in der jetzigen Form ist eine Beleidigung gegenüber uns Bauern und der gesamten Gesellschaft dieses Landes. Sie ist hoch komplex – und bringt keine Lösungen. Die ständigen Nachbesserungen zum Nitratverletzungsverfahren bestätigen dies.

Die Düngeverordnung beruht auf den beiden Säulen der **Richtlinie 91/676/EWG** des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus

landwirtschaftlichen Quellen - wie auch auf der **Richtlinie 2001/81/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2001 über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe.

Richtlinie 91/676/EWG – Problem Nitrat: Die Nitratprobleme im Grundwasser sind der verstärkten Nährstoffauswaschungen geschuldet. Diese Nährstoffauswaschung stammt nicht aus rein organischen Güllegaben. Dazu hat die LfL den Versuch 458 auf dem Spitalhof durchgeführt. Eine über das Jahr hinweg über 22 cm hohe Güllegabe (**480 kg N/ha = 3 x 75 m³ Gülle = völlige Überdüngung**) hat über Jahre hinweg den Grenzwert der Nitratbelastung von 50 mg/l ein einziges mal um 1 mg/Liter überschritten. Bereits kleine mineralische Düngegaben von 100 kg N/ha (kaum sichtbare Anzahl an Körnchen der Mineraldünger) haben die Nitratgrenzwerte über lange Zeit überschritten.

FRAGE:

1. Welche Rückschlüsse hat Ihr Haus aus dem Versuch 458 und der darin nachgewiesenen überdimensional hohen Nitratbelastung durch Mineraldünger gezogen?

2. Wurden weitere Versuche in Auftrag gegeben, die Aufschluss über die Nährstoffauswaschung von Mineraldünger und Organischem Dünger geben, die wichtig für die Lösungen der Nitratprobleme geben?

Hohe Nährstoffauswaschungen zeigen sich bei Mineraldüngern durch die Zerstörung der Ton-Humus-Komplexe, die man nach Niederschlägen an Drainagen in brauntrüben Wasserabflüssen gut erkennen kann. Ein Verlust an Nährstoffen ist für keinen Landwirt tragbar. Dieser kostet den konventionell wirtschaftenden Landwirten viel Geld, da durch die Wasserlöslichkeit der Kunstdünger die Nährstoffe oftmals nicht wie auf der Verpackung ausgeführt – zur Verfügung steht. Rein organische Düngung – wie z.B. Gülle oder Mist ohne mineralische Düngung haben stabile THK-Strukturen, die als Dauerhumus eine Langzeitwirkung haben.

FRAGE:

1. Welche Maßnahmen unterstützen Sie als Landesbehörde, um gezielt Humusaufbau zu fördern, Lachgasemissionen zu senken und stabilisierende Maßnahmen für eine Gesundung des Bodens, des Bodenlebens und der Stärkung langanhaltenden Speicherung an Nährstoffen sicherzustellen, die der Nitratrichtlinie gerecht wird?

2. Laut Umweltbundesamt stammen 53% des Nitratstickstoffs des Agrarsektors aus Mineraldünger. Wie kann es demnach sein, dass trotz „zuviel Gülle“ der weit größere Anteil an Stickstoff durch Kunstdünger ausgebracht wird? Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um das Gülleverteilerproblem nachhaltig zu lösen?

GELB: Alles Weglassen!!! Das verstehen nur Fachleute und darum geht es doch auch gar nicht.

Nitrat deutlich abgegrenzt am Schluss, zusammen mit Lachgas aus Schlitz- und Injektionstechnik z.B. "Anmerkung zu Lachgas und Nitrat".

Richtlinie 2001/81/EG - Problem Ammoniak: Die technischen Vorgaben wie Schleppschlauch, Schleppschuh und Injektion werden seit der Richtlinienunterzeichnung im Jahr 2001 stets als positiv bewertet – im Gegensatz zu älteren Untersuchungen. **Dies ist offensichtlich(!)** Wie kann das sein?

Laut NEC Richtlinie müssen wir 220.000 t NH₃ bis 2030 reduzieren. Wir sind mit 95% Ammoniakausgasung (NH₃) Hauptverursacher. Diese Emissionsberechnung beruht auf Berechnungen aus dem Ammoniumgehalt – unter Berücksichtigung der errechneten Emissionsfaktoren für die verschiedenen Ausbringtechniken und Berechnungen aus dem Gesamtstickstoff sowie den Ertrag wurden Minderungspotentiale definiert. **Alle Ammoniakberechnungen und Reduktionspotentiale sind Berechnungen aus Berechnungen – und unserer Meinung nach daher hoch spekulativ.**

Ammoniak ist eine hochaggressive flüssige Lauge – ein Gas, das bisher nur schwer und wenn, dann unter **Laborbedingungen** gemessen werden konnte. Aus diesem Grund waren Messungen extrem teuer und kaum eine Messung wurde in den Forschungsversuchen zur bodennahen Gülleausbringung durchgeführt. **Weder die TU München noch die LfL hat bisher ein geeignetes Ammoniak Messverfahren und eine Messtechnik dafür.** Die KTBL hatte in einem aufwendigen Versuch diese Messungen vorgenommen. Nachzulesen „**Güleeinsätze auf Grünland mit unterschiedlichen Verteiltechniken – Lorenz & Steffens – 1996**“. Dabei bestätigt die KTBL, dass der Schleppschuh bei 5cm Graslänge weniger als 5% Emissionsminderung belegen kann, als der bewährte Breitverteiler.

FRAGE: Ihr Haus sieht bei Beantragung „Anderer Verfahren“ - §6 Abs3 - die Notwendigkeit einer **nachgewiesenen Ammoniakemissionsreduktion**. Diese Anforderung sind bei den Verfahren Schleppschlauch, Schleppschuh und Injektion bisher **nicht nachgewiesen**. Denn selbst die KTBL bescheinigt dem Schleppschuh bei 5cm Graslänge **nicht** das von Ihrem Institut geforderte Minderungspotential. Wie begründen Sie die daher Ihre Forderung für ein „Anderes Verfahren“, wenn bisherige Technikvorgaben diese nicht nachweisen können?

Kein Hersteller konnte uns bisher eine Bestätigung oder Bescheinigung über die garantierte Emissionsminderung seiner Technik vorlegen. Minderungen sind beim Schleppschuh laut Herstellerangaben bei max. 20 bis 25% gegenüber der Breitverteilung (!)

DÜV §6 Abs 3 - Alternativen: Seit nunmehr knapp 20 Jahren ist die Verordnung zur Emissionshöchstmenge der EU in nationales Verpflichtung verankert. Seit dieser Zeit fällt auf, dass die Untersuchungen und Forschungsergebnisse sich gegenüber der früheren praxisnahen Forschung und Wissenschaft (siehe Spitalhofversuchen oder KTBL) interessanterweise gegensätzlich verändert haben. Die IBK (internationale Bodenseekonferenz) hat im Jahr 2009 eine ausführliche Schriftenreihe und viele Lösungsansätze zur Güllebehandlung erarbeitet. **Darin auch das Potential z.B. von Braunkohlestaub mit 99% NH₃ Reduktionspotential ausdrücklich benannt.**

bis zu 95 %

Hinweis: alle Studien und Bachelor-/Masterarbeiten der letzten 2 Jahre aus Süddeutschland waren von 5 Personen und deren Netzwerk geprägt, die ökologisch-nachhaltige Lösungsansätze wie Güllebehandlung etc. grundsätzlich ablehnen und mit plakativen Argumentation wie Esoterik, Bauernfängerei, ... abtun bzw. Versuche und Untersuchungen von vorne herein so einschränken, dass gar negative Ergebnisse vorprogrammiert sind!

Frage: Wie ist es erklärbar, dass 20 Jahre Stillstand in der Forschung zur biologischen Emissionsreduktion von Gülle offensichtlich vorliegen und erst 2019 eine einzige Masterarbeit, mit massiven Fehlern, als Erfolgreiche Forschungsstudie präsentiert wird?

Die aktuell laufenden Förderprojekte der LfL für Grünland (Frankenversuche) - betreut durch Herrn Diepolder sowie die Ackerlandversuche – betreut durch Herrn Wendland, sind als Emissionsversuche angelegt. In beiden Versuchen geht man der Frage nach, wie Ammoniakemissionsminderungen möglich sind. Bei beiden Versuchen wird Ammoniak aber überhaupt nicht gemessen.

Herr Wendland bestätigte uns, dass diese Ammoniakemissionsmessung bei seinem Versuch nicht durchgeführt wird. **Die Wirksamkeit der Technik wird durch die Erträge und die N-Aufnahme beurteilt.** Wenn nun Rückschlüsse durch massive mechanische Mineralisierung wie dies bei Schleppschuh und Injektion der Fall ist zum Nachweis der Ammoniakemissionsreduktion erfolgt, sind wir wieder im Bereich der Berechnungen und Vermutungen. Zudem kommt dann die Frage nach Humusabbau und der verstärkten Lachgasemission auf. Die Fragestellung der NH₃ Emissionsreduktion lässt sich damit nicht beantworten.

Frage: Der Freistaat stellen hohe Summen zur Forschung bodennaher Ausbringungstechnik bereit, welche die Emissionsminderung belegen sollen. Wie können diese Fragen der Versuchsreihe zur Ammoniakemissionsminderung ohne den Einsatz einer Messtechnik für NH₃ beantwortet werden?

Wir sind als IG gesunde Gülle der Meinung, dass Bayern seine Agrarstrukturellen Besonderheiten die man auch in Baden-Württemberg und Hessen vorfindet, auf Bundesebene klar darlegen muss. Betriebe mit 100 ha in Bayern sind im Vergleich zu Niedersachsen oder Brandenburg als Kleinbetriebe zu sehen. Ausbringetechniken mit Gestänge ist für die Norddeutschen Betriebe aufgrund des flachen Landes und großen Schlägen möglich. Die Technik eines 15 m Gestänges scheitert bereits bei der Überfahrt einer kurzgekupperten Erhöhung. Eine Verteilungenauigkeit tritt bereits bei 5% Hangneigung ein. Die gleichen Ungenauigkeiten im Vergleich beim Düngersteuer oder einer Pflanzenschutzspritze würde zum Entzug der Betriebserlaubnis führen.

Wir geben auch zu Bedenken, dass für die Gülleausbringung als empfohlene Startgabe im Februar auf stehendes Getreide bei auftauendem Boden nur wenige Tage und Stunden mit der vorgeschriebenen Technik überhaupt möglich sind. Die Leittragenden sind Klein- und Mittelmäßige Betriebe, welche keine Eigenmechanisierung haben. **Diese Tatsache führt zu überhöhten Mineraldüngergabe statt der organischen, welche nachweisbar die Nitratproblematik weiter belastet. Laut Umweltbundesamt wurden in 2017 53% der Stickstoffdüngung im gesamten Agrarsektor durch Mineraldünger vorgenommen.**

Frage: Wurde ein Abwägungsprozedere simuliert, indem die Problematik der vorhandenen fehlenden Gerätestruktur und deren Auswirkungen auf die Umwelt und das Grundwasser berechnet? Die Mineraldüngergabe wird aufgrund politischer Entscheidungen im Frühjahr das

Nitratproblem weiter verschärfen, statt es zu entkräften. Ist sich die Politik dieser Sachlage im Klaren?

Die aktuell vorliegende Düngeverordnung in der jetzigen Form und auf Grundlage der EU Verordnungen **Richtlinie 91/676/EWG** und **Richtlinie 2001/81/EG** sind nicht zielführend.

Wer nicht Verursacher eines Problems ist, darf nicht in zwanghafte Beugehaft genommen werden.

1. Betriebe die negative Nährstoffbilanzen vorweisen (haben belegbar Ihre Hausaufgaben bereits gemacht und können nicht für korrekten Nährstoffmanagement bestraft werden), sind von der Düngeverordnung zu befreien.
2. **Die Sperrzeitenregelungen für organischen Dünger in den Wintermonaten sind komplett zu streichen.** Diese sind weder fachlich haltbar, noch dienen sie dem Klimaschutz in irgend einer Weise. Bei kühlerer Witterung sind Emissionsminderungen von über 50% belegbar (LfL Studie).
3. Wir unterstützen die **Einführung** und das Regelwerk einer „**guten fachlichen Güllepraxis**“. Diese regelt:
 - a. Ausbringungszeiten; Abstandsaufgaben
 - b. Verbot zur Ausbringung unbehandelter Gülle mit dem Breitverteiler bei über 20 Grad Celsius. 15°! 20 = zu viel
 - c. Die Begrenzung von 75 kg N je Einzelgaben sowie eine Ausbringsperre zwischen zwei Gaben von mind. 6 Wochen sind dokumentiert zu beachten.
 - d. **Einführung einer Güllesperrfrist für die Sommermonate Juli und August.** (Hier entstehen auch mit bodennaher Ausbringung extrem hohe Emissionen).
 - e. Auflagen die Abschwemmungen, die Nähe zu Gewässer und Möglichkeiten zum Eintrag einfach zu definieren. Dabei sind Abstandsregelungen zu Gewässer von 10 m pauschal – unabhängig der Ausbringtechnik – dem Fließgewässer und Seen praxisgerecht.
4. **Obergrenzen von 170 kg N organisch – sind auf 230 kg N / ha zu erhöhen.** Entsprechend sind die mineralischen Düngegaben „on Top“ zu reduzieren.
5. Gülle die belegbar und nachweislich Emissionsreduziert sind, werden wie bodennah ausgebrachte Gülle angesehen. Dies betrifft den §6 Abs3.
6. Betriebe über 2,5 GV / ha verpflichten sich die Düngung rein organisch vorzunehmen. Übermengen sind über Kooperationen an Viehlose Betriebe abzugeben.

Belegbar wirksame Einzelmaßnahmen von einzelnen Landwirten zur Reduktion der Ammoniakemissionen müssen anerkannt und bei der Problemlösung mit einbezogen werden.

Erklärung

Mit dieser einfachen Regelung, welche sicherlich im Detail auszuformulieren ist - lassen sich die Nitrat- und Ammoniakproblematik gegenüber dem Gesetzgeber und der EU einfach und Praxisnah klären. Bayern hat im Zuge der Richtlinienkompetenz eine Vielzahl an Möglichkeiten, unter Ausnahmen bzw. Auslegungen die Düngeverordnung an unsere bayerischen Agrarstrukturen anzupassen. Von diesem bitten wir Sie in Bayern Gebrauch zu machen.

Für eine grundsätzliche Änderung der Düngeverordnung erteilen wir Praktiker Ihnen das Mandat, diese einfach, unkompliziert, Vorgaben erfüllend wie oben schon beschrieben auf Bundesebene zu verhandeln. Eine Ordnungswut rein über rote Gebiete zu verhängen, ist nicht nachhaltig. Hier muss das Verursacherprinzip greifen. Niemand darf angeklagt, bestraft oder verurteilt werden, wenn er keine Straftat begeht. Sofern meine Gülle z.B. keine Ammoniakemissionen „hätte“ – wäre ich laut aktueller Rechtslage trotzdem verpflichtet bodennah ausbringen. Es gleicht der Katalysatorenverpflichtung für E-Autos.

Herr Mayer, die oben ausdrücklich als solche markierten Fragen, bitten wir aufgrund der Dringlichkeit zeitnahe zu beantworten. Dieser B R A N D B R I E F drückt unsere Sorgen und Ängste als Bauern aus. Wir werden ihn veröffentlichen, wie auch Ihr Antwortschreiben. Wir bitten Sie um eine Beantwortung bis spätestens 30.09.2019.

Die Tatsache des Höfesterbens, der zunehmenden Bürokratisierung und der Frustration in der Landwirtschaft ist klar erkennbar. Die politischen Leitplanken und Rahmenbedingungen sind leider in eine vollkommen falsche Richtung gelaufen. Daher werden einfache Bürger unser Anliegen und Ängste verstehen. Wir Bauern sind es, die Nahrungsmittel erzeugen wollen und die Schöpfung als ein Geschenk zu sehen, dessen Boden und Feld wir nur von unseren Kindern geliehen haben.

Die aktuell hochgelobte Masterarbeit im Bereich der Gülle Emissionsminderung, welche Schwefelsäure als einzige Lösung der alternativen Zukunft sieht, ist der Höhepunkt dieser Dramaturgie. Wenn nun ein Gefahrgut wie Schwefelsäure Lösungen bringen sollen, zeigt es uns, wie weit Forschung und Praxis sich voneinander entfernt haben. Es ist wie zu Zeiten Galileos. Auch damals begründeten die Wissenschaftler der Kirche mit Ihren „Simulationen und Berechnungen“, dass die Erde der Mittelpunkt des Universums sei.

Glücklicherweise kam das Fernrohr und ermöglichte den unleugbaren Beweis dafür, dass die damaligen Wissenschaftler falsch lagen. Inzwischen dreht sich nun doch unser Planetensystem um die Sonne. Aus der Geschichte können wir lernen, dass damals ein Fernrohr wie eine NH₃ Messtechnik heute, den Blickwinkel auf das Wesentliche verändern kann. Die Frage die offen bleibt, ob Sie den Mut dazu haben, den Blick durch das Fernrohr zu wagen?

Wenn 30 Jahre umstrittene Laborversuche, durch zertifizierte Messtechnik die hoch spekulativen Ableitungen, Berechnungen und Simulationen eines bisher nicht messbaren, hoch aggressiven Lauge in´s Wanken bringt. Messungen zu dem gesamten Themenkomplex von Ammoniak sind inzwischen in Echtzeit möglich. Wieviel Wissenschaftlich sehnen sich nach solch einer Messtechnik, um die über 20 Jahre alten Versuche nochmals zu überprüfen.

Herzliche Einladung für einen persönlichen Blick durchs Fernrohr!

Mit freundlichem Gruß

Jens-Martin Keim
(Sprecher IG gesunde G lle)